

Protokoll

über die am Donnerstag, den 17. Mai 2018 **öffentlich** abgehaltene Gemeinderatssitzung:

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:55 Uhr

Anwesende: Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Johanna OBOJES-RUBATSCHER
Vize-Bgm. Thomas ZANGERL
GV. MMag. Michael GRÜNFELDER
GR. Mag. Hubert DEUTSCHMANN
GV. Thomas KIRCHMAIR
GR. Andreas WILHELM
GR. Ing. Christoph GUTLEBEN
GR. Andrea TRIENDL
GR. Patrick WEBER
GR. Hubert KRAFT
GR. Christian SCHÖPF
GR. Rupert ALTENHUBER
GR. Andreas MEISTER
GR. Dr. Heidemaria ABFALTERER

Unentschuldigt: GV David HUEBER

Tagesordnung:

1. Bericht der Frau Bürgermeisterin
2. Bericht über die Gemeindevorstandssitzung
3. Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Kultur und Öffentlichkeitsarbeit
4. Beratung und Beschlussfassung betreffend Spielplatzverordnung
5. Beratung und Beschlussfassung betreffend Richtlinien Betreubares Wohnen
6. Beratung und Beschlussfassung betreffend Grundsatzbeschluss Erneuerung des Kunstrasens im „Käfig“ beim Spielplatz Oberperfuss Berg
7. Beratung und Beschlussfassung über die Sitzung des Ausschusses für Weg, Wasser, Kanal und Verkehr
8. Beratung und Beschlussfassung über die Sitzung des Ausschusses für Bau- und Raumordnung und Gemeindefliegenschaften
 - a. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes eines Teilbereiches des Gst.-Nr. 3523, KG 81305
 - b. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes eines Teilbereiches des Gst.-Nr. 3878, KG 81305
 - c. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes eines Teilbereiches Gst.-Nr. 2879, KG 81305
 - d. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines Bebauungsplanes für das zu bildende Gst.-Nr. 2879/2, KG 81305

- e. Beratung und Beschlussfassung betreffend Widmungsanregung, Gst.-Nr. 3488, 3428/1 und 3428/2, alle KG 81305
- 9. Beratung und Beschlussfassung betreffend Übernahme Gemeindeabdeckungsbeitrag für die Musikschule Innsbruck
- 10. Beratung und Beschlussfassung betreffend Anschaffung Software für die Kinderbetreuungsverwaltung
- 11. Beratung und Beschlussfassung betreffend Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung und daraus resultierender Kosten
- 12. Beratung und Beschlussfassung betreffend Gemeindeabdeckungsbeitrag Sozial- und Gesundheitssprengel Kematen
- 13. Beratung und Beschlussfassung betreffend Gebühren Anschlagstafel
- 14. Beratung und Beschlussfassung betreffend Verlängerung Mietvertrag Riedl 30
- 15. Anfragen, Anträge und Allfälliges

Die Bürgermeisterin begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie anwesende Gäste und eröffnet die heutige öffentliche Gemeinderatssitzung.

Die Bürgermeisterin stellt den Dringlichkeitsantrag, die für die dritte Baustufe des Seniorenheimes Teresa nötigen geänderten Satzungen zu beschließen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 14

NEIN-Stimmen:

ENTHALTUNG:

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Die Bürgermeisterin weist dem Antrag den Tagesordnungspunkt 12a zu.

Punkt 1

Bericht der Frau Bürgermeisterin

Die Anfrage, ob für den Grünschnitt zusätzlich Säcke gekauft werden können, wurde intensiv debattiert. Aufgrund der Problematik beim händischen Beladen wird auf die bereits bestehende Möglichkeit hingewiesen, größere Behältnisse mit 240 Liter bzw. einen Container mit 800 Liter zu erwerben. Danke an die Grünen, die auch heuer wieder die Flurreinigung organisiert haben. Es haben sich wieder viele an dieser sinnvollen Aktion beteiligt, ein herzliches Dankeschön! Gleichzeitig ersuchen wir alle Personen, den Abfall in die dafür vorgesehenen Behältnisse zu geben.

Ende April wurde der Wasser- und Forstrechtsbescheid für das KW Sellrain erteilt. Das Naturschutzverfahren fand zwischenzeitlich statt. Wir hoffen auch hier auf einen baldigen positiven Bescheid.

Die geplanten Single-Trail- Strecken am Rangger Köpfl sollen vorerst nicht umgesetzt werden.

Leider war die „Natur im Garten“ Veranstaltung am 14. April nur sehr spärlich besucht! Dabei wurden nicht nur für GartenliebhaberInnen interessante Fachvorträge geboten, sondern auch mit Kindern spannende Experimente durchgeführt.

Am 12. Mai 2018 fand der Muttertagsausflug statt. 90 Mütter nahmen daran teil.

Punkt 2

Bericht über die Gemeindevorstandssitzung

Die Bürgermeisterin berichtet über die Gemeindevorstandssitzung vom 8. Mai 2018.

Die Schulschwimmwoche der beiden Volksschulen wurden mit EUR 300,00 bzw. mit EUR 180,00 unterstützt, die Tirolwoche der VS Dorf mit EUR 350,00.

Die Taxi Auer Fortbetrieb KG legte ein Angebot über den Kindergarten- bzw. Schulkindertransport in Oberperfuss. Das Angebot von Taxi Auer ist höher als von Taxi Förg, deshalb bleibt der Taxidienst auch weiterhin beim Unternehmen Taxi Förg.

Punkt 3

Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Kultur und Öffentlichkeitsarbeit

Der Ausschuss beschloss in seiner Sitzung vom 24. April, den Muttertagsausflug am 12. Mai 2018 durchzuführen. Ziel soll der Achensee mit einer Schifffahrt sein. Danach lädt die Gemeinde in üblicher Weise alle Mütter zu Kuchen und Kaffee zum Bucherwirt.

Punkt 4

Beratung und Beschlussfassung betreffend Spielplatzverordnung

Der Obmann des Generationenausschusses, Vizebürgermeister Thomas Zangerl, stellt die im Generationenausschuss erarbeitete Spielplatzordnung vor. Sie soll für alle Spielplätze im Gemeindegebiet gelten.

Im § 6 soll das Alkoholverbot um ein Rauchverbot ergänzt werden: § 6 Alkoholverbot und Rauchverbot. 3. Aufzählungspunkt: Im Spielplatzgelände ist das Rauchen untersagt.

Die Öffnungszeiten werden von 8:00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit erweitert.

Spielplatzordnung für die öffentlichen Kinderspielplätze der Gemeinde Oberperfuss

Gemäß § 18 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001, und auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.05.2018 wird zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf öffentlichen Spielplätzen verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

(1) Bestimmungen dieser Verordnung gelten für alle im Bereich der Gemeinde Oberperfuss bestehenden öffentlich zugänglichen Spielplätze, die entweder im Eigentum oder in der Verwaltung der Gemeinde Oberperfuss stehen (im Folgenden kurz als Spielplätze bezeichnet) und als Spielplätze der Gemeinde gekennzeichnet sind.

(2) Personen die mit Herstellungs- bzw. Erhaltungsarbeiten in Anlagen im Sinne des Absatz 1 beauftragt sind, oder in diesen eine behördliche Aufsichtstätigkeit wahrnehmen, unterliegen im Zusammenhang mit der Durchführung solcher Maßnahmen nicht den Bestimmungen dieser Verordnung.

§ 2

Benützung und Öffnungszeiten der Spielplätze

(1) Die Spielplätze sind ganzjährig von 8.00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit geöffnet. Der Zutritt ist nur während dieser Zeit gestattet.

(2) Das Bespielen der Anlagen ist ausschließlich in der Zeit von 8.00 bis 20.00 Uhr erlaubt. Die Spielgeräte sind ausschließlich Kindern bis zum 14. Lebensjahr vorbehalten. Von der Altersbegrenzung ausgenommen ist der eingezäunte und mit Kunstrasen und Fußballtoren versehene Bereich beim Spielplatz auf dem Grundstück 3908/2, KG Oberperfuss.

(3) Die Spielplätze sind so zu benützen, dass Personen oder Tiere nicht gefährdet und Personen nicht unzumutbar belästigt werden. Hinweis: Die Erregung ungebührlichen Lärms ist verboten. Bei Zuwiderhandlung wird gemäß § 1 Abs. 1 des Tiroler-Landespolizeigesetzes, LGBl. Nr. 60/1976, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 2/2011, Verwaltungsanzeige bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde erstattet.

(4) Der Eintritt in Spielplätzen ist mit den nachstehenden Ausnahmen nur Fußgängern gestattet.

(5) Das Befahren der Spielplätze ist nur mit Krankenfahrstühlen und Kinderwagen, sowie mit Kinderfahrzeugen – wie Roller, Dreirädern, Kinderautos und dergleichen, sofern diese (ausgenommen Krankenfahrstühle) nicht motorisiert sind, erlaubt.

(6) Die Benützung der Spielplätze für Werbung oder für Erwerbszwecke aller Art ist untersagt.

(7) Das Spielen in Kleinkinderspielbereichen und das Benützen von Kleinkinderspielgeräten, welche auf Grund ihrer Bauweise oder Gestaltung als solche eindeutig erkennbar sind, bleibt Kindern bis zum 10. Lebensjahr vorbehalten. Eine Begleitung durch ältere Personen und das Mitspielen durch solche sind zulässig.

(8) Das Anlegen und Unterhalten von Feuerstellen sowie die Benützung von Grill und Kochgeräten sind auf den Spielplätzen untersagt.

(9) Das Aufschlagen mobiler Unterkünfte wie beispielsweise Zelte und das Nächtigen sind auf den Spielplätzen verboten.

(10) Bei vom Bürgermeister/von der Bürgermeisterin genehmigten Veranstaltungen treten die Absätze 1, 2, 5, 8 und 9 dieses Paragraphen für die Zeit der Veranstaltung außer Kraft.

§ 3

Schonung der Anlagen

(1) Jede Beschädigung oder Verunreinigung der Spielplätze und deren Einrichtungen ist verboten.

(2) Insbesondere ist untersagt:

a) das Abreißen oder Abschneiden von Blumen, Zweigen, Ästen oder das Anschneiden oder Erklettern von Bäumen,

b) das Beschädigen oder Verschmutzen von Bänken und Tischen,

c) das Verstellen der Ruhebänke,

- d) das Beschädigen von Einfriedungen oder sonstiger baulicher Anlagen aller Art
- e) das Werfen von Steinen oder anderen Wurfgeschossen, das Schießen mit Schleudern oder sonstigen Schießgeräten
- f) das Abbrennen von Knall- und Feuerwerkskörpern,
- g) das Fußballspielen. Ausgenommen ist hiervon der eingezäunte und mit Kunstrasen und Fußballtoren versehene Bereich beim Spielplatz auf dem Grundstück 3908/2, KG Oberperfuss.
- h) das Entzünden von Feuer
- i) das Zerschlagen von Glas, Porzellan oder ähnlicher Materialien, die Verletzungen hervorrufen können, sowie das Liegenlassen derartiger Sachen, insbesondere das Liegenlassen von Scherben
- j) das Wegwerfen von Papier, von Speiseresten und dergleichen (Abfälle aller Art sind in die hierfür bereitgestellten Abfallkörbe zu deponieren).
- k) der Konsum von alkoholischen Getränken (jeglicher Art) durch Kinder, und Jugendliche,
- l) sowie das Abspielen von Tonwiedergabegeräten (jeglicher Art).

(3) Bei vom Bürgermeister/von der Bürgermeisterin genehmigten Veranstaltungen treten lit. c), f) und l) des Absatzes 2 dieses Paragraphen für die Zeit der Veranstaltung außer Kraft.

§ 4

Verbot der Mitnahme von Hunden

Die Mitnahme von Hunden bzw. der Aufenthalt von Hunden ist auf allen Spielplätzen untersagt.

§ 5

Obsorge für Kinder und Jugendliche

Für die Einhaltung dieser Spielplatzordnung durch Kinder und Jugendliche sind deren Begleitpersonen bzw. die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

§ 6

Alkoholverbot und Rauchverbot

Der Konsum und die Mitnahme alkoholischer Getränke sind auf Spielplätzen untersagt.

Hiervon ausgenommen sind:

- Der Konsum und die Mitnahme alkoholischer Getränke im Rahmen und im Umfang von behördlich erlaubten öffentlichen Veranstaltungen.
- Die Mitnahme alkoholischer Getränke in ungeöffneter Verpackung des herstellenden oder vertreibenden Unternehmens
- Im Spielplatzgelände ist das Rauchen untersagt.

§ 7

Aufsicht

Den Anordnungen von Aufsichtsorganen zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf Spielplätzen im Sinne dieser Verordnung ist unverzüglich Folge zu leisten.

§ 8

Strafbestimmungen

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung werden im Sinne des § 18 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung 2001 als Verwaltungsübertretung mit einer Geldstrafe bis zu € 2.000,- bestraft. Der Versuch ist strafbar.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde Oberperfuss in Kraft.

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag, die Spielplatzverordnung in der vorliegenden Form mit den Ergänzungen wie oben angeführt zu beschließen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 13

NEIN-Stimmen:

ENTHALTUNG: 1

Damit ist der Antrag mehrstimmig angenommen.

Punkt 5

Beratung und Beschlussfassung betreffend Richtlinien Betreubares Wohnen
--

In der Sitzung des Generationenausschusses vom 24. April wurden ebenso die Richtlinien für Betreubares Wohnen beschlossen. Vizebürgermeister Thomas Zangerl erläutert die Richtlinie.

Bei dem Formular sollen folgende Ergänzungen aufgenommen werden:

Betreubares Wohnen soll älteren Menschen mit Beeinträchtigung so lange wie möglich eine selbstständige Lebensführung innerhalb der barrierefreien, behindertengerecht ausgestatteten Wohnung ermöglichen.

Voraussetzung für die Zuweisung einer Wohnung nach diesem Bewerbungsformular ist die Bestätigung durch medizinisch- bzw. pflegewissenschaftlich qualifizierte Personen bzw. Einrichtungen (zB Sozial- und Gesundheitsprengel), wonach ein ausreichend dringender Bedarf für eine betreubare Wohnung besteht.

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag das abgeänderte Formular zur Anmeldung für betreubares Wohnen und die Auswertung für betreubares Wohnen zu beschließen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 13

NEIN-Stimmen:
ENTHALTUNG:
Befangen: 1

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 6

Beratung und Beschlussfassung betreffend Grundsatzbeschluss Erneuerung des Kunstrasens
im „Käfig“ beim Spielplatz Oberperfuss Berg

Vizebürgermeister Thomas Zangerl berichtet vom desolaten und harten Kunstrasen im „Käfig“. Er sollte alsbald gegen einen neuen getauscht werden. Der Vizebürgermeister hat bereits erste Angebote eingeholt. Die Kosten belaufen sich auf ca. EUR 60.000,00 incl. MwSt.

Damit das Vorhaben umgesetzt werden kann, ist um die Förderung für Sportstättenbau anzusuchen um die Finanzierung zu gewährleisten.

Der Vizebürgermeister Thomas Zangerl stellt den Antrag, dem Vorhaben grundsätzlich zuzustimmen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 14
NEIN-Stimmen:
ENTHALTUNG:

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 7

Beratung und Beschlussfassung über die Sitzung des Ausschusses für Weg, Wasser, Kanal
und Verkehr

Der Obmann des Ausschusses, Ing. Christoph Gutleben, berichtet über die Sitzung vom 3. Mai 2018. Ing. Helmut Hirschhuber erläuterte die weitere Vorgangsweise und deren baldige Umsetzung. Die Problemstellen nördliche Dorfeinfahrt, Hinterhof, Winterfahrverbot Kengelscheiben und Straßenverbindung Wiesgasse/Kengelscheiben wurden debattiert.

Zur Thematik Leitplanken am Berglweg soll eine externe Fachmeinung eingeholt werden.

Im Bereich Hinterhof soll die Oberflächenentwässerung durch die Einleitung in den Schacht verbessert werden.

Bisher gab es in der oberen Völsesgasse einen Löschwasserbehälter im privaten Eigentum. Da der Eigentümer diesen selbst benötigt, schlägt der Wassermeister Herbert Reinalter vor, die Wasserleitung vom Dickicht her zu verlängern und damit die Löschwasserversorgung sicherzustellen.

Das Kanalprojekt steht kurz vor der Ausschreibung der Planungsleistungen.

Punkt 8

Beratung und Beschlussfassung über die Sitzung des Ausschusses für Bau- und Raumordnung und Gemeindeliegenschaften
--

Der Obmann des Ausschusses, Ing. Christoph Gutleben, berichtet von der Sitzung am 08.05.2018. Der Raumplaner DI Friedrich Rauch erläutert die vorliegenden Änderungen des Flächenwidmungsplanes bzw des Bebauungsplanes für das neu zu bildende Gst 2879/2, KG 81305 sowie die Widmungsanregung betr. Gst. 3488, 3428/1 und 3428/2, alle KG 81305.

a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes eines Teilbereiches des Gst.-Nr. 3523, KG 81305

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Friedrich Rauch, Fa. Planalp ZT GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberperfuss vom 20.03.2018, Zahl 337-2018-00004 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberperfuss in einem Teilbereich des Grundstücks 3523, KG 81305, von derzeit Freiland in künftig landwirtschaftliches Mischgebiet vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberperfuss gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss:

JA-Stimmen: 14

NEIN-Stimmen:

ENTHALTUNG:

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes eines Teilbereiches des Gst.-Nr. 3878, KG 81305

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Friedrich Rauch, Fa. Planalp ZT GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberperfuss vom 11.04.2018, Zahl 337-2018-00006 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberperfuss in einem Teilbereich des Grundstücks 3878, KG 81305, von derzeit Freiland in künftig landwirtschaftliches Mischgebiet vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberperfuss gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss:

JA-Stimmen: 14

NEIN-Stimmen:

ENTHALTUNG:

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

c) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes eines Teilbereiches Gst.-Nr. 2879, KG 81305

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Friedrich Rauch, Fa. Planalp ZT GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberperfuss vom 09.05.2018, zuletzt geändert am 14.05.2018, Zahl 337-2018-00005 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberperfuss in einem Teilbereich des Grundstücks 2879, KG 81305, von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche standortgebunden nach § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2016 vor. Festlegung Erläuterung: Beherbergungsbetrieb mit 3 Ferienwohnungen und Gemeinschaftsräumen.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberperfuss gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss:

JA-Stimmen: 14

NEIN-Stimmen:

ENTHALTUNG:

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

d) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines Bebauungsplanes für das zu bildende Gst.-Nr. 2879/2, KG 81305

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Friedrich Rauch, Fa. Planalp ZT GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 09.05.2018, zuletzt geändert am 14.05.2018, Zahl b12_obp18011_v2.mxd, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

a) Straßenfluchtlinie:

Die Straßenfluchtlinie berücksichtigt einen Ausbau des Erschließungsweges auf Gp 2844 auf zumindest 4,0 m. Ansonsten verläuft die Straßenfluchtlinie entlang der gemeinsamen Grundgrenze der Gp 2879 mit den öffentlichen Verkehrsflächen auf den Gpn 2844 und 2878. Ein Ausbau des Weges auf Gp 2878 auf zumindest 3,0 m soll nach Absprache mit dem Eigentümer im Bereich der nördlich gelegenen Gp 2877 erfolgen. Die Gpn 2879 und 2877 sind im Besitz des gleichen Eigentümers. Die betreffende Straßenfluchtlinie wird außerhalb des Planungsgebietes kenntlich gemacht.

b) Baufluchtlinie:

Die Baufluchtlinie verläuft grundsätzlich in einem Abstand von 4,0 m zur Straßenfluchtlinie. Im Bereich eines geplanten Objektes folgt sie an dessen Nordseite der vorgesehenen Gebäudefront

c) Bauweise:

Für das gesamte Planungsgebiet gilt die offene Bauweise gem. § 60 Abs. 3 TROG 2016 mit den Grenzabständen gem. § 6 Abs. 1 TBO 2018.

d) Mindestbaudichte:

Die Mindestbaudichte ist als mindestzulässige Baumassendichte festgelegt. Sie beträgt 1,0.

e) Bauhöhe:

Die maximale Bauhöhe wird für fünf Bereiche differenziert durch den höchsten Punkt der Gebäude in Metern über der Adria fixiert. Für vier zur Errichtung von Gebäuden vorgesehene Festlegungsbereiche wird weiter die Höchstzahl oberirdischer Geschoße verankert. Da die geplante Bauführung keine übermäßige Baumasse aufweist, sehen die Kettenlinien Pufferbereiche vor.

OG H 2

HG H 858,8m ü.A.

Ergänzende Inhalte des Bebauungsplanes:

a) Hauptfirstrichtung:

Zum Erhalt des Orts- und Straßenbildes wird in drei Festlegungsbereichen die Hauptfirstrichtung (ausgenommen Nebengebäude) fixiert.

b) Dachneigung:

Zum Erhalt des Orts- und Straßenbildes werden in drei Festlegungsbereichen die mindestzulässige und die höchstzulässige Dachneigung verankert.

DN M 16°

DN H 20°

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss:

JA-Stimmen: 14

NEIN-Stimmen:

ENTHALTUNG:

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

e) Beratung und Beschlussfassung betreffend Widmungsanregung, Gst.-Nr. 3488, 3428/1 und 3428/2, alle KG 81305

Am 19.02.2018 hat ein Planungsgespräch gem. § 73 TROG 2016 mit dem Widmungswerber wegen eines Widmungsansuchens vom 20.11.2017 stattgefunden. Aufgrund dieser Besprechung stellt er nun folgenden Antrag:

Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes in einem Teilbereich des Gst. Nr. 3488 im Ausmaß von ca. 2.516 m². Die Teilfläche lt. anhängigem Plan soll von derzeit Freiland in Bauland umgewidmet werden. Das Gst. 1 mit ca. 1.513m² kann die Gemeinde zum Preis von EUR 30,00 pro m²(Kaufpreis Grundstück NHT) plus Indexierung erwerben. Das Gst. 2 soll im Eigentum des Werbers bleiben und kann frei veräußert werden. Die Größe des Grundstückes wird nicht beschränkt. Die Größe des Grundstückes für die Gemeinde ergibt sich aus der Anregung des Raumplaners wonach auf diesem Grundstück im Fall des Zustandekommens einer Vereinbarung eine Fläche für die Errichtung von mindestens 10 bis 15 Wohnungen vorgesehen werden soll.

Der Raumplaner DI Rauch empfiehlt, im Falle einer Befürwortung durch den Gemeinderat die Umwidmungsanregung im Vorhinein mit der Aufsichtsbehörde abzuklären, da hier eine Siedlungsgrenze übersprungen wird.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, grundsätzlich darüber abzustimmen, ob dieses Vorhaben umgesetzt werden soll.

Beschluss:

JA-Stimmen: 12

NEIN-Stimmen: 1

ENTHALTUNG: 1

Damit ist der Antrag mehrstimmig angenommen.

Punkt 9

Beratung und Beschlussfassung betreffend Übernahme Gemeindeabdeckungsbeitrag für die Musikschule Innsbruck

Die Bürgermeisterin verweist auf den eingelangten und allen Gemeinderäten zugegangenen Antrag eines Musikschülers, welcher das goldene Leistungsabzeichen erlangen möchte. Der Musiker ist Mitglied der PAMO. GV Thomas Kirchmair erläutert die Notwendigkeit, dem jungen Musiker die Ausbildung in Innsbruck zu ermöglichen. Die Kosten belaufen sich auf EUR 267,00 pro Semester.

Der GR hält fest, dass eine Anregung an die betr. Abteilung des ATL ergeht, dass die Musikschulen intern eine Regelung darüber treffen, wo der Unterricht besucht werden kann, ohne, dass es eines GR-Beschlusses bedarf.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag den Gemeindeabdeckungsbeitrag zu übernehmen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 14

NEIN-Stimmen:

ENTHALTUNG:

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 10

Beratung und Beschlussfassung betreffend Anschaffung Software für die Kinderbetreuungsverwaltung

Um den administrativen Aufwand für die Kinderbetreuungsverwaltung zu minimieren, bietet sich die Software der Fa. IT Büro Baldauf an. Die Amtsleiterin erläutert die Vorteile dieser Software. Bis jetzt verwenden 35 Gemeinden diese digitale Unterstützung. Die Kosten belaufen sich auf einmal EUR 4.900,00 und für den jährlichen Wartungsvertrag EUR 1.250,00.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag die Software anzuschaffen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 11

NEIN-Stimmen:

ENTHALTUNG: 3

Damit ist der Antrag mehrstimmig angenommen.

Punkt 11

Beratung und Beschlussfassung betreffend Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung und daraus resultierender Kosten

Mit 25. Mai 2018 tritt die neue EU Datenschutz-Grundverordnung in Kraft. Die Gemeindebediensteten nahmen bereits an mehreren einschlägigen Seminaren teil. Die GemNova bot ein kostengünstiges Gesamtpaket an. Für die Position des Datenschutzbeauftragten wurden Angebote eingeholt. Auch hier ist die GemNova Billigstbieter. Je nach Beratungsaufwand ist voraussichtlich mit Kosten von EUR 5.000,00 für 2018 zu rechnen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, Herrn Mag. Nils Rauch (GemNova) als Datenschutzbeauftragter zu bestellen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 7

NEIN-Stimmen:

ENTHALTUNG: 7

Damit ist der Antrag einstimmig abgelehnt.

Punkt 12

Beratung und Beschlussfassung betreffend Gemeindeabdeckungsbeitrag Sozial- und Gesundheitssprengel Kematen

Aufgrund des Neubezugs der Räumlichkeiten im Haus „Ankematen“ mussten umfangreiche Anschaffungen getätigt werden. Für das Jahr 2017 entfällt deshalb auf die Gemeinde Oberperfuss ein Deckungsbeitrag in Höhe von EUR 25.588,13.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den Deckungsbeitrag für das Jahr 2017 für den Sozial- und Gesundheitssprengel zu übernehmen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 14

NEIN-Stimmen:

ENTHALTUNG:

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 12a

Beratung und Beschlussfassung betreffend Satzungsänderung des Seniorenheimes Teresa

§ 6 – Aufbringung der Mittel

Der durch die Einnahmen nicht gedeckte Aufwand des Gemeindeverbandes ist nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die verbandsangehörigen Gemeinden aufzuteilen:

a) und b) betreffen den ersten bzw. den Erweiterungsbau

c) Erweiterung des bestehenden Hauses Teresa, dritte Baustufe. Diese dient der qualitativen Verbesserung und der Anpassung des Standards. Hier werden folgende Beteiligungssätze unabhängig der Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Verbandsgemeinden versteinert vereinbart:

Gries i.S.	4,70%
Kematen i.T.	50,00%
Oberperfuss	23,48%
Ranggen	8,11%
St. Sigmund i.S.	1,33%
Sellrain	10,64%
Unterperfuss	1,74%

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, diese Satzungsänderung betr. dritte Baustufe zu den angeführten Prozentsätzen zu beschließen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 14

NEIN-Stimmen:

ENTHALTUNG:

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 13

Beratung und Beschlussfassung betreffend Gebühren Anschlagtafel

Auf Antrag von GV David Hueber soll über die Gebühren betr. Anschlagtafel diskutiert werden. Der GR beschloss in seiner Sitzung vom 30.07.2003, für die Vermietung der Anschlagtafel je Seite EUR 1,00 pro Tag einzuheben.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, dass die dzt. Regelung beibehalten wird.

Beschluss:

JA-Stimmen: 11

NEIN-Stimmen: 3

ENTHALTUNG:

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 14

Beratung und Beschlussfassung betreffend Verlängerung Mietvertrag Riedl 30

Der Mietvertrag der Gemeindewohnung im Peter-Anich-Haus, Riedl 30, läuft mit Ende Juni aus. Die Mieterin stellt den Antrag, den Mietvertrag auf weitere 3 Jahre zu verlängern.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den Mietvertrag auf weitere drei Jahre zu verlängern.

Beschluss:

JA-Stimmen: 14

NEIN-Stimmen:

ENTHALTUNG:

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 15

Anfragen, Anträge und Allfälliges

GR. Andreas Wilhelm regt an, eine entsprechende Beschattung beim Kinderspielplatz Am Bürgl zu errichten, da die gesetzten Bäume zu langsam wachsen. Des Weiteren regt er an, beim neu errichteten Brunnen einen Schraubanschluss zwecks Bewässerung des Kinderspielplatzes einzurichten.

Die Bürgermeisterin wird sich um eine Beschattung bemühen.

GR. Dr. Heidemaria Abfalterer fragt an, wieso der Speicherteich zum jetzigen Zeitpunkt ausgelassen wird. Im Moment ist Laichzeit der Frösche und diese leisten einen wesentlichen Beitrag zu einer guten Wasserqualität. Sie müssen nun aufgrund dieser zeitlich ungünstigen Maßnahme qualvoll verenden und gleichzeitig wird das ökologische Gleichgewicht nachhaltig geschwächt.

GR. Dr. Heidemaria Abfalterer erkundigt sich nach dem Stand des Verkehrskonzepts, d.h. wann mit einer konkreten Umsetzung erster Maßnahmen zu rechnen ist und ob auch in Bezug auf die gefährlichen Schulwege (Völsesgasse, Kammerland ...) etwas geplant ist. Ihrer Ansicht nach muss es das Ziel einer durchdachten Gemeinde-Verkehrspolitik sein, dass die Kinder sicher zu Fuß in die Schule kommen und nicht jede/r Schüler/in einzeln mit dem Auto gebracht wird.

GR. Ing. Christoph Gutleben verweist auf den Tagesordnungspunkt 7.

GR. Dr. Heidemaria Abfalterer fragt nach, wie es mit den beiden Gebäuden „Spanhaus“ und „Wagnerhaus“ weitergeht und ob die Gemeinde vor hat, hier vielleicht im Rahmen der Ortskernrevitalisierung, die ja vom Land gefördert wird, tätig zu werden.

Die Bürgermeisterin verweist auf die Eigentümer.

GR. Andreas Meister bedankt sich bei Patrick Schlögl und der FFW Oberperfuss für die Organisation und Durchführung der Aktion „Sauberes Oberperfuss“. Weiters bedankt er sich bei allen teilnehmenden Personen.

GR. Andreas Meister fragt nach, ob es Neuigkeiten beim Kleintierkrematorium gibt. Die Bürgermeisterin erklärt, dass es keine Neuigkeiten gibt.

GR. Christian Schöpf stellte fest, dass auf der Friedhofsmauer die Schindeln faul sind. Die Bürgermeisterin wird einen Kostenvoranschlag einholen.

GR. Christian Schöpf fragt nach, wie lange der Pachtvertrag beim Parkplatz Obere Gasse noch läuft. Der Vertrag läuft noch bis 31.12.2021.

GR. Christian Schöpf fragt nach, ob es schon einen Termin für eine öffentliche Gemeindeversammlung gibt. Die Bürgermeisterin gibt an, dass es noch keinen Termin gibt.

GR. Hubert Kraft regt an, die Gemeindestraße Richtung Stigltreith div. Fahrbahnschäden im Kurvenbereich zu reparieren.

GR. Patrick Weber erkundigt sich nach dem Stand des Gewerbegebiets im Dickicht. Es wurden die vom Amt der Tiroler Landesregierung geforderten Schürfungen durchgeführt. Dann wird die Umwidmung beantragt werden.

GR. Patrick Weber erkundigt sich nach dem ursprünglichen Konzept des Büro Ing. Wagner eines Mischkanalsystems für den Kanal Hinterburg bis Kammerland. GR. Christoph Gutleben erklärt, dass die Wahl des Kanalsystemes im Zuge der Planungsausschreibung nochmalig thematisiert wird.

Der Gemeinderat:

Die Schriftführerin:

Die Bürgermeisterin: